

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0072/2009

Zuständigkeit: Fachdienst 50: Sozialamt

Vorlagen-Datum: 20.10.2009

Förderung der Beratungsstelle für Prostituierte der Hurenselfhilfe e.V., Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	12.10.2009	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	05.11.2009	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt,

der Hurenselfhilfe e.V. Saarbrücken für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von **10.410,00 €** zu bewilligen. Auf diesen Betrag ist die bereits geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 5.000,00 € und die Überzahlung aus 2008 anzurechnen.

Sachverhalt:

Der Verein unterstützt seit Gründung im März 1990 die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten. Hierzu betreibt der Verein zwei Beratungsstellen:

- Beratungsstelle für Prostituierte
- Beratungsstelle für Migrantinnen

Ausführliche Informationen über die Arbeit der Hurenselfhilfe e.V. können dem beigefügten Jahresbericht 2008 entnommen werden.

Die „Beratungsstelle für Prostituierte“ wird seit 1993 gemeinsam vom Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales, der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert.

Die Finanzierung der Beratungsstelle ist wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiterin und den anerkannten Sachkosten übernimmt der Verein einen Eigenanteil von 10 %. Die verbleibenden Kosten werden in Höhe von 50 % vom Land, 25 % von der Landeshauptstadt Saarbrücken und 25 % vom Regionalverband Saarbrücken gefördert.

Haushalt 2008

Im jährlich zu führenden Verwendungsnachweis, der gegenüber dem Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales geführt wird, sind folgende Kosten ausgewiesen:

Personalkosten,	36.290,52 €
anerkannte Sachkosten (höchstens 15 % der Personalkosten)	<u>5.443,58 €</u>
Ausgaben gesamt	41.734,10 €

Trägeranteil (10%)	<u>4.173,41 €</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	37.560,69 €

Hieraus ergeben sich folgende Finanzierungsanteile

Land 50 % von 37.560,69 €	18.780,35 €
Stadt Saarbrücken 25 % von 37.560,69 €	9.390,17 €
Regionalverband Saarbrücken 25 % von 37.560,69 €	9.390,17 €

Der Anteil des Regionalverbandes beträgt demnach	9.390,17 €
--	------------

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 13.11.2008 wurde der Hurenselbsthilfe e.V. für 2008 ein Förderbetrag in Höhe von
gewährt.

9.620,00 €

Es ergibt sich somit eine Überzahlung in Höhe von
die mit dem Zuschuss 2009 zu verrechnen ist.

229,83 €

Haushalt 2009

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2009 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	40.234,38 €
Sachkosten (15 % der Personalkosten)	<u>6.035,18 €</u>
Ausgaben	46.269,56 €

Trägeranteil (10%)	<u>4.626,96 €</u>
verbleibender Fehlbedarf	41.642,60 €

Land 50 % von 41.642,60 €	20.821,30 €
Stadt Saarbrücken 25 % von 41.642,60 €	10.410,65 €
Regionalverband 25 % von 41.642,60 €	10.410,65 €

Der Zuschussbetrag 2009 des Regionalverbandes Saarbrücken beträgt demnach gerundet

10.410,00 €

Auf diesen Betrag ist die bereits geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 5.000,00 € und die Überzahlung aus 2008 in Höhe von 229,83 € anzurechnen.

Der höhere Ansatz bei den Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich, bedingt durch eine längere Krankheit einer Mitarbeiterin, im Jahr 2008 geringere Personalkosten ergeben haben was bereits bei der Berechnung des Zuschusses 2008 mit berücksichtigt worden ist.

Im Haushalt 2009 des Regionalverbandes Saarbrücken sind unter Kto. 31200-54200, (Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II), die erforderlichen Haushaltsmittel zur Förderung der „Beratungsstelle für Prostituierte“ der Hurenselbsthilfe e.V. eingeplant.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.10.09 o.g. Beschluss einstimmig empfohlen.

gez.
Peter Gillo